

Weiterberechnung im Todesfall

Diese Informationen werden benötigt, wenn eine Weiterberechnung bestimmter Leistungen im Todesfall erfolgen soll.

Dies greift, wenn z. B. der Todestag vor Ende der Betreuungszeit ist.

Verwandte Artikel

- [Weiterberechnung im Todesfall](#)
- [Weiterberechnung nach Auszug](#)
- [Abrechnung in Abhängigkeit des Kostenträgertyps](#)
- [Abrechnung in Abhängigkeit des Zimmers](#)

Schritt-für-Schritt Anleitung

1. Öffnen Sie hierfür das Modul *Administration*
2. Wählen Sie bitte *Abrechnung*
3. Klicken Sie nun auf *Entgeltvereinbarungen*
4. Klicken Sie auf den Reiter *Berechnungsregeln 3*
5. Öffnen Sie bitte die Option *Weiterberechnung im Todesfall*
6. Klicken Sie gern auf das *Pluszeichen*
7. Legen Sie eine Bezeichnung fest
8. Bis zum Sterbedatum berechnete Leistung mit dem Pluszeichen "+" hinterlegen
9. Nach dem Sterbedatum bis zum Ende der Betreuungszeit berechnete Leistung mit dem Pluszeichen "+" hinterlegen
10. Bestätigen Sie gern mit *Ok*
11. Die zweite Leistung wird nun nach dem Todestag, wenn Betreuungszeit länger läuft, weiterhin berechnet

Fenster zum Hinterlegen der Leistung für die Weiterberechnung im Todesfall